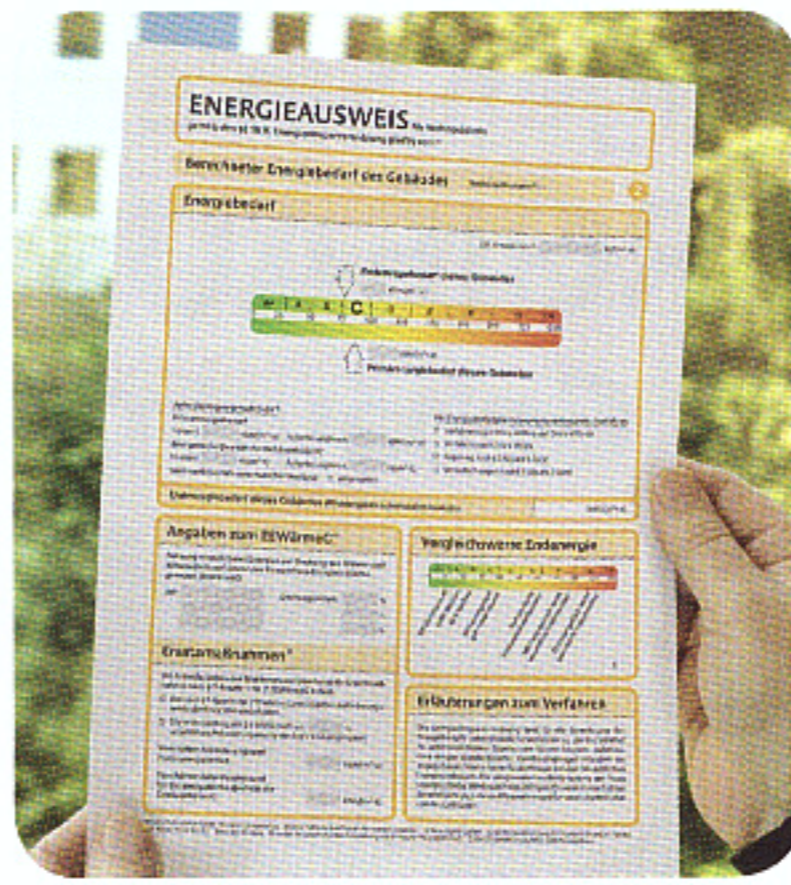


Wir erstellen Ihnen Energieausweise (Verbrauchs- und Bedarfsausweise) für Wohn- und Nichtwohngebäude nach der EnEV 2014.

Der Energieausweis ist Pflicht für alle Gebäudeeigentümer, die ihr Gebäude vermieten, verpachten oder verkaufen. Dies gilt sowohl für Wohngebäude als auch für Nicht-Wohngebäude.

Mit der Einführung der EnEV 2014 hat der Energieausweis ein neues Gesicht bekommen. Die energetischen Kennwerte werden nicht mehr nur auf einer Skala von rot bis grün dargestellt, sondern zusätzlich einer von neun Effizienzklassen zugeordnet.

Dies ähnelt dem System der Kennzeichnung von Elektro- und Haushaltsgeräten. Die Skala reicht dabei von A+ für niedrigen Energiebedarf bis H für hohen Energieverbrauch.



Vorsicht: Es drohen hohe Bußgeldstrafen, sofern bei Vermietung oder Verkauf des Gebäudes bereits bei der Besichtigung und nach Vertragsabschluss kein, oder ein fehlerhafter Energieausweis vorgelegt wird.

Möchten Sie einen Energieausweis für Ihr Gebäude bestellen oder haben Sie Fragen?

Als qualifizierter Fachbetrieb beraten wir Sie umfassend und kompetent und stellen Ihnen Energieausweise gemäß der Energieeinsparverordnung aus. **Sprechen Sie uns an.**



**Schornsteinfegermeister
Michael Lichte**

Röpkens Feld 20
31535 Neustadt

Telefon: 05072/770118

Mobil: 01793941719

E-Mail: BSFM-Lichte@t-online.de

www.schornsteinfegermeister-lichte.de

Gebäudeenergieberater (HWK)